|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Landratsamt Sigmaringen / Postfach 14 62 / 72484 Sigmaringen |  |  |
|  | Siehe Verteiler! | **Umwelt und Arbeitsschutz**Claudia ZwarraTel: 07571 102-2306Fax: 07571 102-2399claudia.zwarra@lrasig.deSigmaringen, 25.03.2019Unser Zeichen: IV/41.1 364 411 Zw |  |

**Geplante Norderweiterung des Kiesabbaus der Firma Kies- und Schotterwerke Müller GmbH & Co. KG in der Kiesgrube Ostrach auf Gemarkung Jettkofen der Gemeinde Ostrach**

hier: Festlegung von Inhalt und Umfang der Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens (Scopingverfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Kies- und Schotterwerke Müller GmbH & Co. KG, Jettkofer Straße 2, 88356 Ostrach, beabsichtigt eine Erweiterung ihres bestehenden Kiesabbaus am Standort Ostrach in nördlicher Richtung. Das Vorhabengebiet erstreckt sich auf die Flurstücke 147, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 157, 158, 160, 161, 164/1, 164/2, 165, 166, 167, 168, 171, 173, 174, 175, 194, 176/1, 176/2, 176/3 und 250 auf Gemarkung Jettkofen der Gemeinde Ostrach.

Das Abbaugebiet besteht ausschließlich aus Ackerflächen, randlich sind Feldwege (Gemeindeverbindungsweg) und einzelne Gehölze betroffen. Auf einer Fläche von ca. 13,5 ha sieht die Konzeption der Vorhabenträgerin Trocken- und teilweisen Nassabbau vor.

Das Abbauvolumen soll ca. 970.000 m3 im Trockenabbau und ca. 70.000 m3 im Nassabbau, insgesamt also ca. 1.040.000 m3 betragen. Abbau und Rekultivierung sollen wie bislang abschnittsweise durchgeführt werden und etwa bis ins Jahr 2037 - davon Abbau bis etwa 2028 - andauern. Die bestehenden Betriebsanlagen sind genehmigt und sollen weiter genutzt werden. Der Transport des Rohmaterials zur Aufbereitung im Westen der bestehenden Kiesgrube soll über ein Förderband erfolgen.

Die Vorhabenfläche liegt außerhalb des „Schutzbedürftigen Bereiches für den Rohstoffabbau“ bzw. mit einer Fläche von 2,7 ha in einem der „Bereiche, in denen die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe nicht zulässig ist (Ausschlussbereiche)“ nach dem Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe 2003“. Daher war zunächst ein Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren beim Regierungspräsidium Tübingen durchzuführen.

Mit Entscheidung vom 10.10.2018 (Az.: 21-16/2437.3/Ostrach) hat das Regierungspräsidium Tübingen als höhere Raumordnungsbehörde unter Ziffer 1 des Tenors der raumordnerischen Beurteilung festgestellt, dass das Erweiterungsvorhaben der Vorhabenträgerin unter bestimmten Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt. Überdies hat das Regierungspräsidium Tübingen für eine Fläche von 2,7 ha eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung unter bestimmten Maßgaben zugelassen.

Die Zulassung des Vorhabens erfordert ein bau- und naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit einer integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung. Die sachliche und örtliche Zuständigkeit liegt beim Landratsamt Sigmaringen als untere Naturschutzbehörde.

Gemäß § 13 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG) hat die Genehmigungsbehörde vor Beginn des Verfahrens eine Unterrichtung über Inhalt und Umfang der gemäß § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beizubringenden Unterlagen über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens durchzuführen. Mit der Unterrichtung werden entsprechend dem Planungsstand des Vorhabens Inhalt und Umfang der beizubringenden Unterlagen festgelegt. Das Vorhabengebiet wurde bereits im Raumordnungsverfahren einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Ziel dieses Scopingverfahrens soll nun sein, die bisherigen Erkenntnisse und Informationen zu bündeln und durch weitere Untersuchungen gemäß dem beiliegenden Scopingpapier des Ingenieurbüros Dörr abzurunden.

Zur Festlegung der Inhalte dieser Unterrichtung gibt die Genehmigungsbehörde der Vorhabenträgerin und den zu beteiligenden Behörden nach § 13 Abs. 3 UVwG Gelegenheit zu einer Besprechung, die sich auch auf den Gegenstand, den Umfang und die Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung erstrecken soll.

In Vorbereitung dieses Termins können Sie sich zu dem beigefügten Scopingpapier des Dörr Ingenieurbüro bis zum

**21. Mai 2019**

äußern.

Die aktuelle Vorhabensplanung, die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung des Raumordnungsverfahrens und die Ergänzungsvorschläge des Scopingspapiers sowie die hierzu eingegangenen Stellungnahmen werden

|  |
| --- |
| **am Dienstag, dem 18.06.2019, um 10:00 Uhr****im Besprechungszimmer 1110 C, Ebene 01, Erweiterungsbau** |

im Landratsamt Sigmaringen beim Scopingtermin vorgestellt und erörtert.

Das Landratsamt Sigmaringen lädt Sie hierzu herzlich ein. Die Vorhabenträgerin und das beauftragte Ingenieurbüro werden vertreten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Zwarra

**Anlage**

Scopingpapier

**Verteiler:**

|  |  |
| --- | --- |
| Regionalverband Bodensee-OberschwabenHirschgraben 288212 Ravensburg | 1. Fertigung |
| Regierungspräsidium FreiburgAbteilung 9 – LGRBAlberstraße 579104 Freiburg | 2. Fertigung |
| Regierungspräsidium TübingenReferat 52Im Schloss Bebenhausen72072 Tübingen | 3. Fertigung |
| Regierungspräsidium TübingenReferat 21Konrad-Adenauer-Straße 2072072 Tübingen | 4. Fertigung |
| Gemeinde OstrachHauptstraße 1988356 Ostrach | 5. Fertigung |
| Deutsche Telekom AGNauheimer Straße 99/10070372 Stuttgart | 6. Fertigung |
| Herrn NSB Harald MüllerLaustraße 1688367 Hohentengen-Enzkofen | 7. Fertigung |
| Landratsamt SigmaringenFachbereich Landwirtschaftim Hause | 8. Fertigung |
| Landratsamt SigmaringenFachbereich Baurecht im Hause | 9. Fertigung |
| Landratsamt SigmaringenFachbereich Straßenbauim Hause | 10. Fertigung |
| Landratsamt SigmaringenFachbereich Umwelt und Arbeitsschutzim Hause | 11. Fertigung |
| Nachrichtlich (ohne Anlagen): |  |
| - Firma Kies- und Schotterwerke Müller GmbH & Co. KG, Jettkofer Straße 2, 88356 Ostrach |
| - Ingenieurbüro Dörr, Siebenmühlenstraße 36, 70771 Leinfelden-Echterdingen |
| - Dezernat IV, Herrn Dr. Obert, im Hause |
| - Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz, Herrn Schiefer, im Hause |